

99080005001000, 99080005001000

Luftverkehr - Luftfahrerschein erwerben (Luftfahrerschein/Pilotenlizenz)

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355070/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080005001000, 99080005001000
Leistungsbezeichnung I	Luftverkehr - Luftfahrerschein erwerben (Luftfahrerschein/Pilotenlizenz)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.12.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_4.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32011R1178 https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/SBI/SBI1/GARoadmap/VO_EU_2018_1976.html https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2018/395/oj?locale=de https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/BJNR000530976.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_4.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32011R1178 https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/SBI/SBI1/GARoadmap/VO_EU_2018_1976.html https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2018/395/oj?locale=de https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/BJNR000530976.html
Teaser	Sie möchten Privatpilot werden? Dann benötigen Sie einen Luftfahrerschein, den Sie nach erfolgreicher Ausbildung in einer Flugschule bei der Landesluftfahrtbehörde beantragen können. Sie können den erteilten Luftfahrerschein auch erneuern oder umwandeln lassen.
Volltext	<p>Um am Flugverkehr teilnehmen zu dürfen, benötigen Sie eine Erlaubnis (Luftfahrerschein/Pilotenlizenz) in dem die jeweils erworbenen Berechtigungen eingetragen werden.</p> <p>Hinweis: Die Erlaubnisse für Verkehrs- und Berufsluftfahrzeugführer fallen in die Zuständigkeit des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA) und die für Luftsportgeräteführer (Ultraleichtflugzeuge,</p>

Modul

Sachverhalt

Hängegleiter, Gleitsegel und Fallschirmspringer) in die Zuständigkeit der Luftsportverbände.

Der Erwerb eines Luftfahrerscheins setzt den erfolgreichen Abschluss einer theoretischen und praktischen Ausbildung voraus. Die Ausbildung findet in einer genehmigten Luftfahrerschule (ATO) bzw. einer registrierten Luftfahrerschule (DTO) statt und umfasst die Vermittlung theoretischer Kenntnisse und praktischer Fähigkeiten u.a. in Navigation, Luftfahrzeugkunde, Betriebsverfahren, Kommunikation, Meteorologie, Flugleistung und Flugplanung sowie Luftrecht.

Die Erneuerung der Berechtigung sowie die Umwandlung der Erlaubnis werden auf Antrag des Inhabers des Luftfahrerscheins vorgenommen.

Erforderliche Unterlagen

Von der Luftfahrerschule vorzulegen:

Anmeldung zur Ausbildung

Anmeldung zur Teilnahme an den Prüfungen

nur bei Luftfahrerscheinen für motorgetriebene Luftfahrzeuge: Gültige Bescheinigung der Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Kopie des Personalausweises

Vom Bewerber vorzulegen:

Gültiges Tauglichkeitszeugnis eines Flugmediziners

Erklärung über laufende Ermittlungs- und Strafverfahren

bei Minderjährigen: Zustimmung des gesetzlichen Vertreters

nur bei SPL (ohne TMG) und BPL: Führungszeugnis (Belegart O)

Auszug aus dem Fahreignungsregister

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p data-bbox="507 412 1126 436">Kopie Sprechfunkzeugnis (sofern vorhanden)</p> <p data-bbox="507 479 890 504">Fachliche Voraussetzungen:</p> <p data-bbox="507 555 1257 658">Ausbildung in Theorie und Praxis mit gesetzlich festgelegter Mindestanzahl an Flugstunden, Starts und Landungen</p> <p data-bbox="507 703 1219 770">erfolgreich bestandene theoretische und praktische Prüfung</p> <p data-bbox="507 815 1043 882">Nachweis des Erwerbs von praktischen Sprechfunkrechten (z.B. BZF)</p> <p data-bbox="507 927 922 952">Persönliche Voraussetzungen:</p> <p data-bbox="507 1003 1027 1028">je nach Art der Erlaubnis Mindestalter</p> <p data-bbox="507 1079 916 1104">charakterliche Zuverlässigkeit</p> <p data-bbox="507 1155 1212 1223">durch einen Flugmediziner festgestellte körperliche und geistige Tauglichkeit</p>
Kosten	<p data-bbox="507 1263 1225 1330">Für die Erteilung eines Luftfahrerscheins wird eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 50,00 € – 70,00 € erhoben.</p> <p data-bbox="507 1375 1225 1478">Nicht darin enthalten sind die Verwaltungsgebühren und Auslagen für die theoretische und praktische Prüfung.</p>
Verfahrensablauf	<p data-bbox="507 1514 938 1538">Erwerb eines Luftfahrerscheins</p> <p data-bbox="507 1592 1270 2036">Haben Sie alle erforderlichen Fächer im Theorieunterricht der Luftfahrerschule behandelt, erfolgt anschließend das Ablegen der Theorieprüfung im Thüringer Landesverwaltungsamt. Haben Sie auch diese Hürde erfolgreich gemeistert, folgt der praktische Unterricht. Nach Erreichen der Prüfungsreife meldet Sie die Luftfahrerschule zur praktischen Prüfung beim Thüringer Landesverwaltungsamt an. Dieses erteilt einen Prüferauftrag mit einem zugelassenen Flugprüfer. Nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung kann Ihnen – nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen – die Lizenz ausgestellt werden.</p>

Modul

Sachverhalt

Erneuerung

Für den Fall, dass die Gültigkeitsdauer einer Berechtigung abgelaufen ist, kann diese auf Antrag erneuert werden, indem eine Auffrischungsschulung erfolgt und eine Befähigungsüberprüfung absolviert wird.

Umwandlung

Auf Antrag können die sich aus der Lizenz ergebenden Rechte umgewandelt werden.

Bearbeitungsdauer

Frist

Bestehen der theoretischen Prüfung: innerhalb von 18 Monaten nach Prüfungsbeginn. Bestehen der praktischen Prüfung: innerhalb von zwei Jahren nach bestandener Theorieprüfung. Verlängerung der Erlaubnis: Vor Ablauf der Gültigkeit der Erlaubnis.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Klage vor dem Verwaltungsgericht

Kurztext

- Erlaubnis zum Führen eines Luftfahrzeuges Erteilung
 - Der Erwerb eines Luftfahrerscheins setzt den erfolgreichen Abschluss einer theoretischen und praktischen Ausbildung voraus.
 - Die Erneuerung der Berechtigung sowie die Umwandlung der Erlaubnis werden auf Antrag des Inhabers des Luftfahrerscheins vorgenommen.
 - Es sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen.
 - Schriftlicher Antrag muss, zusammen mit den benötigten Unterlagen, eingereicht werden.
 - Es fallen Gebühren an.
 - Zuständig: Thüringer Landesverwaltungsamt

Ansprechpunkt

Thüringer Landesverwaltungsamt

Ref. 520, Luftverkehr

Modul	Sachverhalt
	<p>Jorge-Semprún-Platz 4</p> <p>99423 Weimar</p>
Zuständige Stelle	<p>Thüringer Landesverwaltungsamt,</p> <p>Ref. 520, Luftverkehr</p> <p>Jorge-Semprún-Platz 4</p> <p>99423 Weimar</p>
Formulare	<p>https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/luftverkehr/lizenzwesen/formulare</p> <p>https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/luftverkehr/pruefungswesen/formulare</p> <p>https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/luftverkehr/lizenzwesen/formulare</p> <p>https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/luftverkehr/pruefungswesen/formulare</p>
Ursprungsportal	<p>Aviation - Obtain an aviation license (aviation license/pilot license), Luftverkehr - Luftfahrerschein erwerben (Luftfahrerschein/Pilotenlizenz)</p>